



Aktenzeichen: 612/Lö; 613/Bi

Datum: 08.06.2017

Hinweis: XVI/0798

XV/0998

XVI/0019

Beratungsfolge: Ortsbeirat Mörsch Planungs- und Umweltausschuss Haupt- und
Finanzausschuss Stadtrat

**Gewässerentwicklung der Isenach zwischen der B9 und der A6 (Bereiche 3 und 4), Planungs- und Baubeschluss
Projekt 5024**

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der Stadtrat stimmt der Planung und dem Bau der Gewässerentwicklung der Isenach zwischen der B 9 und der A 6 (Bereiche 3 und 4) gemäß beiliegender Planungen (Anlage 1 bis 4) der Ingenieurbüros Herzog & Partner aus Mannheim / Wörth und Olschewski aus Ludwigshafen zu.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Begründung:

1. Erläuterung des bisherigen Sachstandes

Die Gewässerentwicklungsplanung für die Isenach zwischen der B9 und der A6 ist in mehrere Bereiche unterteilt. Die zwei mittleren Bereiche 3 und 4 befinden sich im Eigentum der Stadt Frankenthal. Daher können vorerst nur in diesen beiden Bereichen die Gewässerentwicklungsmaßnahmen realisiert werden. Die Bereiche 3 und 4 erstrecken sich auf einer Länge von ca. 990 m vom Gelände des Tennisclubs Mörsch am Starenweg bis zur Isenachbrücke am Petersauer Weg.

Die Gewässerstruktur der Isenach ist in diesem Abschnitt als sehr schlecht einzustufen. Das Gewässer verläuft sehr geradlinig und mit geringer Fließgeschwindigkeit. Die Ufer sind durchgängig geprägt durch steile Böschungen, so dass eine Wasser-Land-Verzahnung mit dem Umland nicht besteht. Durch eine naturnahe Umgestaltung des Gewässerlaufs soll die Strukturgüte verbessert und die Gewässerstrukturvielfalt erhöht werden.

Im Rahmen der Planungen zu der Gewässerentwicklungsmaßnahme wurden umfangreiche Bodenuntersuchungen durchgeführt und ein Grundwassergutachten erstellt. Bei der ursprünglich geplanten Verlegung des Bachlaufes mit der Herstellung von Mulden wären in den Bereichen 3 und 4 Abdichtungen des Untergrundes erforderlich gewesen. Auf Grund der deutlichen Mehrkosten für die Abdichtung wurde im Stadtrat am 21.07.2014 beschlossen, auf eine Verlegung des Bachlaufes und die Schaffung von Mulden zu verzichten. Es sollen jedoch gemäß der Forderung der SGD Süd, die vorhandenen Uferböschungen am bestehenden Bachbett im Sinne eines naturnahen Gewässerlaufes umgestaltet werden. Die angrenzenden Gewässerrandbereiche sollen als naturnahe Grünflächen angelegt werden und als naturschutzfachliche Ausgleichsflächen dienen.

Die geänderte Gewässerentwicklungsplanung für die Bereiche 3 und 4 wurde im Planungs- und Umweltausschuss am 13.10.2015 beschlossen und die Verwaltung beauftragt die wasserrechtliche Genehmigung bei der SGD Süd zu beantragen. Nach Abschluss des wasserrechtlichen Verfahrens erfolgte die wasserrechtliche Genehmigung mit Bescheid vom 23.06.2016.

Auf der Grundlage der wasserrechtlichen Genehmigung wurde nun die Ausführungsplanung erstellt, die seit Mai 2017 vorliegt. Zielsetzung der Renaturierung ist es, die vorhandenen Uferböschungen der Isenach zwischen dem Gelände des Tennisclubs und dem Petersauer Weg in Mörsch abzuflachen und so im Sinne eines naturnahen Gewässerlaufes umzugestalten. Durch wechselnde Böschungsneigungen soll die ökologisch wertvolle Wasserwechselzone erweitert werden.

Die Ausführungsplanung berücksichtigt insbesondere die örtlichen Gegebenheiten hinsichtlich der Grundwasserverhältnisse. Um eine Infiltration von Wasser aus den neu gestalteten Uferabflachungen in das Grundwasser zu vermeiden, sollen die punktuellen Uferabflachungen nur oberhalb der Mittelwasserlinie durchgeführt werden. Dadurch wird ein durchgängiger Erhalt der bindigen Auelehmschicht gewährleistet. Ferner erfolgte noch eine Abstimmung mit der Landwirtschaftskammer, um Beeinträchtigungen durch die vorgesehene Bepflanzung auf die angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen zu vermeiden.

Die Planung für den Wasserbau wurde vom Büro Herzog und Partner aus Mannheim /Wörth erstellt. Die Planung für die Grünflächen erfolgte vom Büro Olschewski aus Ludwigshafen.

2. Bautechnische Beschreibung

2.1 Planungsgrundlagen

2.1.1 Unterlagen

Zur Bearbeitung der Fragestellung wurde auf die folgenden Unterlagen zurückgegriffen:

WPW GEOCONSULT GmbH, 2011: Renaturierung Isenach, Frankenthal, Geotechnischer Bericht.

Björnsen Beratende Ingenieure GmbH, 2013: Renaturierung des Mörschbachs zwischen B9 und A6 - Studie zum Einfluss des Vorhabens auf die Grundwasserverhältnisse.

GÖFA GmbH, 2015: Spezielle Artenschutzprüfung zur Gewässerentwicklungsplanung der Isenach zwischen der B9 und der A6 in den Gewässerabschnitten 3 und 4 bei Frankenthal-Mörsch.

Herzog+Partner, 2015: Renaturierung der Isenach zwischen B9 und A6 Abschnitte 3 und 4 - Genehmigungsplanung und Erläuterungsbericht.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, 2016: Renaturierung der Isenach zwischen B9 und A6 Abschnitte 3 und 4 – Genehmigungsbescheid.

Olschewski Landschaftsarchitekten, 2017: Renaturierung der Isenach - Landschaftspflegerische Maßnahmen.

2.1.2 Vermessungsunterlagen

Die Ausführungsplanung basiert auf der Vermessung des Ingenieurbüros Schumacher, Obrigheim vom September 2015.

2.2 Ausführungsplanung

2.2.1 Genehmigungsplanung

Die vorliegende Ausführungsplanung baut auf der Plangenehmigung vom 23.06.2016 auf. Dieser Planung lagen u.a. die nachfolgenden Vorgaben zugrunde:

- punktuelle Abflachungen der Uferböschung mit wechselnden Neigungen
- Erhalt wertvoller Gehölze entlang der Uferlinien
- kein baulicher Eingriff in die Gewässersohle

zwei Abschnitten mit einer mittleren Neigung von 1:4. Auf den folgenden 100 Metern soll der Baumbestand erhalten werden.

Es folgen zwei Abschnitte mit flacheren Neigungen bis 1:8. Gegenüber dem größeren Abflachungsbereich soll am Westufer durch oberflächlichen Abtrag eine ebene Fläche zur Naturbeobachtung entstehen. Die nachfolgende Abflachung soll eine Neigung von 1:3 aufweisen.

Im weiteren Verlauf sind auf Höhe der Kreuzstraße zu beiden Ufern Abflachungen mit einer Neigung von 1:3 vorgesehen.

Auf Höhe der Deichstraße ist am Westufer nahe dem Mittelwasserspiegel eine Zwischenebene vorgesehen zur Naturbeobachtung (siehe Abbildung 2). Am westlichen Ufer folgen im Anschluss keine weiteren Abflachungen mehr.

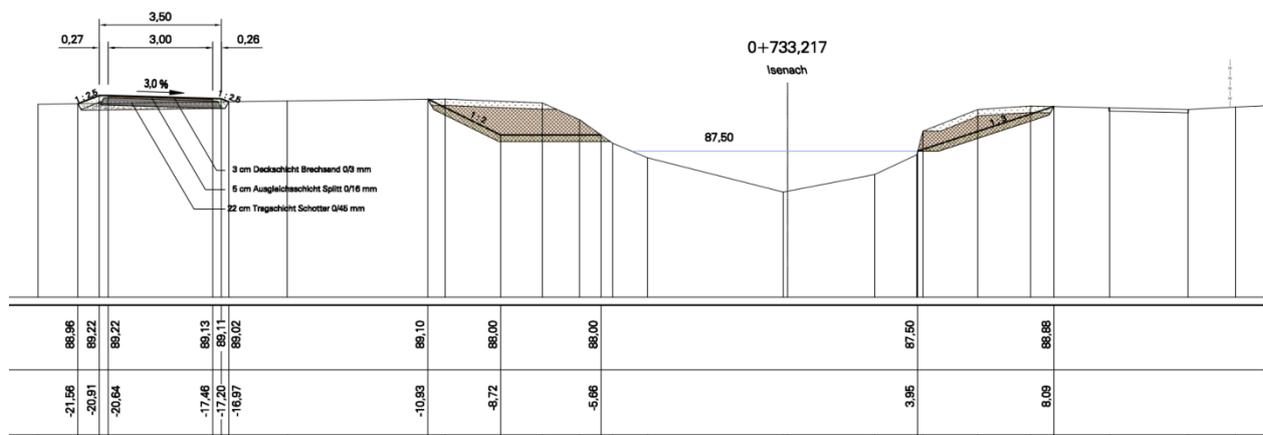


Abbildung 2: Querprofil 5 mit beidseitigen Abflachungen

Am östlichen Ufer wird das Raumangebot durch den parallel verlaufenden zu erhaltenden Grasweg am Ufer eingeschränkt (siehe Abbildung 3), so dass die noch folgenden Abflachungen ebenfalls einen Neigungswinkel von ca. 1:3 aufweisen.

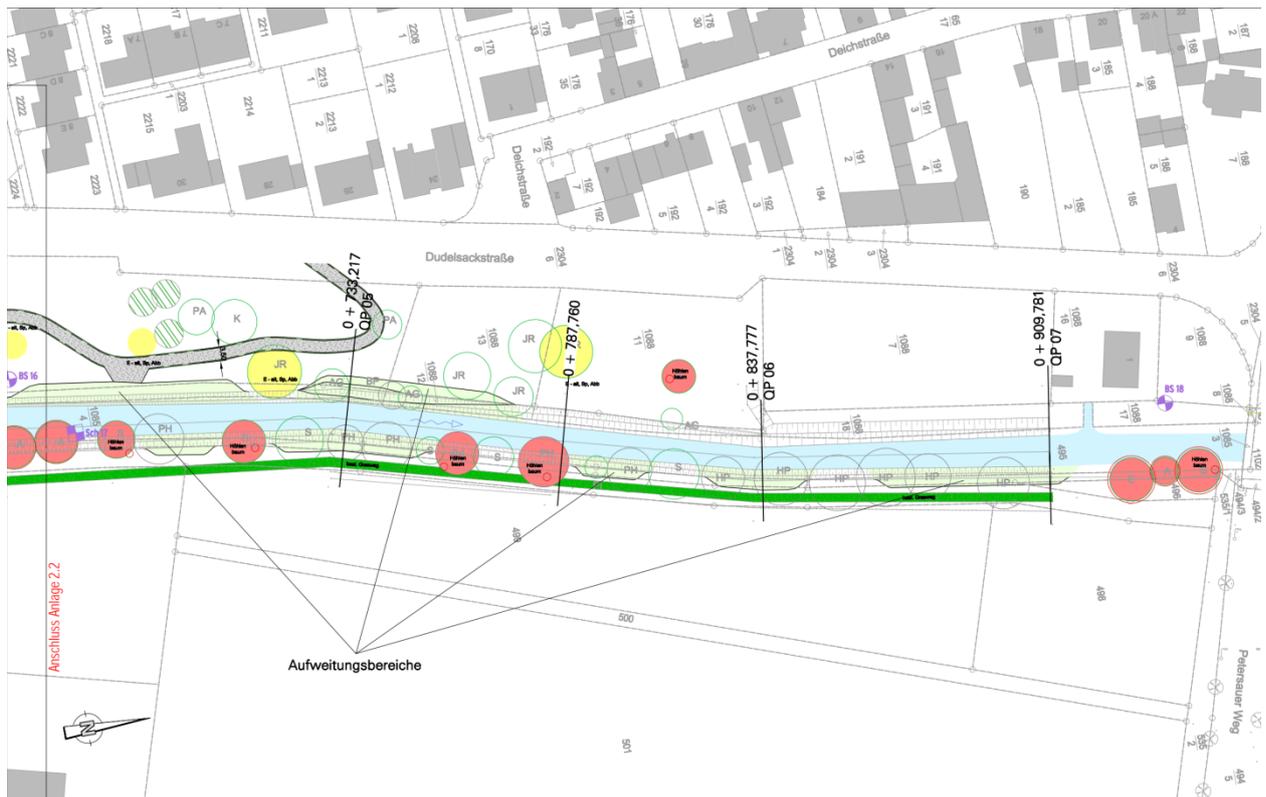


Abbildung 3: Lageplanausschnitt mit Grasweg am Ostufer

Der anfallende Aushub ist gemäß Gutachten der WPW GEOCONSULT (2011) den Kategorien Z1.1 und Z1.2 nach LAGA zuzuordnen. Vereinzelt kann auch Aushub der Kategorie Z2 anfallen. Die untersuchten Böden stellen in Rheinland Pfalz nicht gefährlichen Abfall dar und sind grundsätzlich in entsprechenden Einbaukonfigurationen gemäß LAGA wieder verwertbar. Die Entsorgung wird im Rahmen der Bauausführung dokumentiert. Ein Wiedereinbau im Vorhabensbereich ist nicht gestattet.

2.2.3 Wegebau

Am Westufer wird ein Fußweg mit einer Breite von 3,5 m angelegt mit Anschlüssen an die Dudelsackstraße. Dieser wird als unbefestigter Weg mit wassergebundener Decke hergestellt und im Rahmen der landschaftsbaulichen Maßnahmen mit Sitzgelegenheiten ausgestattet. Am Ostufer wird der vorhandene unbefestigte Grasweg zu Unterhaltungszwecken nach Süden verlängert. Eine Befestigung dieses Wegs ist gemäß Genehmigungsbescheid nicht gestattet. Beide Wege werden für die Erdarbeiten als Baustraße genutzt. Für den Fußweg am Westufer ist hierfür zunächst der Unterbau anzulegen und nach Abschluss der Arbeiten zu reinigen. Erst zum Abschluss der Maßnahme erfolgt der Ausbau mit wassergebundener Decke. Am Ostufer wird auf der Trasse des Graswegs eine Baustraße angelegt und nach Gebrauch zurückgebaut.

2.2.4 Weitere Maßnahmen

Ein Einbringen von Kiesinseln und Störsteinen im Mittelwasserbett wird durch den Genehmigungsbescheid untersagt.

Störsteine dürfen nur außerhalb des Mittelwasserbetts gesetzt werden. Es ist vorgesehen die Steine in kleinen Gruppen im Bereich der Uferlinie in Abschnitten mit besonders flachen Böschungen zu platzieren. Es sollen ca. 3 - 4 Steingruppen gesetzt werden, deren Standorte nach Umsetzung der Abflachungen vor Ort festgelegt werden.

Im Rahmen der landschaftsbaulichen Maßnahmen werden zudem auf dem östlichen Hochufer Kiesflächen als Habitat für den Flussregenpfeifer und Arten mit ähnlichen Standortansprüchen angelegt.

3. Bauablauf

Als Bauzeit ist der Herbst/Winter 2017/2018 vorgesehen. Zunächst sind die wasserbaulichen Arbeiten umzusetzen. Im Nachgang erfolgt die Durchführung der landschaftspflegerischen Maßnahmen. Im ersten Schritt ist das Baugelände zu roden. Wurzelstöcke sind zu entfernen und Sträucher abzuräumen. In Vorbereitung der Erdarbeiten sind die Baustraßen anzulegen bzw. der Unterbau des Fußwegs am westlichen Ufer. Nach Anlegen der Uferabflachungen und Abfuhr des Aushubs werden die Störsteine gesetzt und die beiden Kiesflächen auf dem Hochufer angelegt. Nach Rückbau der Baustraßen kann schließlich der Endausbau des Fußwegs erfolgen.

4. Erläuterung der Begrünungsplanung

4.1 Leitbild

(Nach den Vorgaben des Landschaftspflegerischen Begleitplanes)

Das bestehende Bachbett der Isenach soll so umgestaltet werden, dass die vorhandene Gewässerstrukturgüte in Längs- und Querprofil Elemente eines naturnahen Flachlandgewässers bekommt (Bachauenlandschaft). Für die geplante Strukturverbesserung sind dabei verschiedene Umgestaltungen an den unmittelbaren Uferböschungen und den dort befindlichen Vegetationsbeständen erforderlich.

Die zusätzlichen Strukturen innerhalb der Isenachauen werden diesen Abschnitt zu einem wertvollen ökologischen und gestalterischen Landschaftsraum auf.

Die angrenzenden Bereiche werden so ausgestaltet, dass standorttypische Landschaftselemente entstehen. Die Ostseite des Vorhabenbereiches wird vorrangig als weite, ungestörte Bachauenlandschaft mit extensiven Mähwiesen, Röhrichtstrukturen und trockenen Kies-/ Schotterarealen gestaltet und bietet damit der Tierwelt vielfältige und standortgerechte Lebensräume.

Auf der Westseite soll der Landschaftsraum der Bevölkerung für Erholung und Landschaftserleben zugänglich gemacht werden; dies schließt eine unmittelbare Begegnung mit dem Gewässer ein.

Zielsetzung

- Entwicklung eines Flachlandfließgewässers mit abwechslungsreichem Längs- und Querprofil

- Erhalt wertvoller Gehölz- und Uferstrukturen
- Soweit möglich Erhalt von Uferzonen innerhalb der MHW- und HW-Abflusslinie
- Integration der angrenzenden Flächen als Bachauenwiesen
- Erholungsangebot für die Bevölkerung (Naturerlebnis)

4.2 Maßnahmen

Die Uferböschungen werden an mehreren Stellen abgeflacht, um ein abwechslungsreiches Profil im Abflussniveau zu erreichen. Dabei wird die Breite der Gewässersohle beibehalten.

Die vorhandenen Gehölzbestände entlang der Isenach bleiben außerhalb der vorgesehenen Uferabflachungen weitestgehend erhalten. Zur Abflachung der Ufer müssen allerdings Bäume gerodet werden. Dies erfolgt aber nur in Bereichen, wo dies vertretbar ist und der Eingriff vergleichsweise geringer ausfällt. Die Höhlenbäume als existentielle Bruthabitate für Spechtarten sowie die Horstbäume als mehrjährige Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Greifvögel bleiben vollständig erhalten.

Alle neu entstehenden offenen Flächen erhalten eine Ersteinsaat mit einer gebietsheimischen, kräuterreichen Rasensaatgutmischung, die an den jeweiligen Standort angepasst ist. Die Flächen sollen extensiv gepflegt werden.

Die Wiesenflächen auf der Ostseite werden durch Gehölzgruppen und Einzelbäume aus heimischen und standortgerechten Arten strukturiert. Diese sichern eine zügige Entwicklung von vertikalen Biotopstrukturen (Nist- und Rückzugsräume) und gliedern das Bearbeitungsgebiet.

Beiderseits der Isenach werden 74 heimische Laubbäume in den Wiesenflächen sowie als landschaftsbildwirksame Reihen entlang des Weges im Osten zur angrenzenden Agrarlandschaft gepflanzt. Weiterhin ist die Anpflanzung von 10 Obstbäumen im Südosten des Bearbeitungsgebietes vorgesehen. Greifvogelansitze bieten von Anfang an Landemöglichkeiten für die großen Vögel und schützen die noch jungen Bäume.

Außerdem werden auf der östlichen Seite der Isenach Habitate für den Flussregenpfeifer und Arten mit vergleichbaren Lebensraumsansprüchen in Ufernähe angelegt. Jene benötigen zur Brut offene Kiesflächen entlang von Bächen und Flüssen. Um diese Kiesflächen soll sich in gelenkter Sukzession eine niedrigwüchsige Vegetationsdecke entwickeln. Totholzhaufen auf den Wiesenflächen stellen Bereiche dar, die kleinflächig geschützte Räume bieten (Schutz vor Fressfeinden, Störung, Temperaturextremen).

Auf der Westseite erschließt ein 3,50 m breiter Fußweg für die Bevölkerung den Naturraum entlang der neu gestalteten Isenach. An mehreren Stellen sind Sitzgelegenheiten vorgesehen. Die aus heimischem Sandstein gefertigten Sitzquader erhalten Holzauflagen und laden zum Aufenthalt bzw. zur Beobachtung der Natur ein.

5. Finanzierung/Förderung

Die Gesamtausgaben für dieses Projekt (Planung und Gutachten für die Bereiche 1-6, Herstellung und Entwicklungspflege Wasserbau und Grünflächen für die Bereiche 3 und 4) belaufen sich nach derzeitigem Stand auf ca. 740.000 €.

Die Kostenberechnungen für die Herstellung der Bereiche 3 und 4 wurden auf der Grundlage von Massenermittlungen errechnet. Sie beinhalten die Baukosten einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

wasserbaulichen Maßnahmen	315.000,00 EUR
landschaftsbaulichen Maßnahmen	261.000,00 EUR

Die restliche Summe von 164.000 € sind Planungskosten.

Bezüglich der Veranschlagung der erforderlichen Mittel im städtischen Haushalt wird auf das beigelegte Projektblatt des Projekts 5024 (Anlage 5) verwiesen. Der Haushaltsansatz für 2016 berücksichtigt bereits die Umsetzung der Gewässerentwicklungsmaßnahme. Da jedoch die wasserrechtliche Genehmigung im Juni 2016 erfolgte und die Ausführungsplanung seit Mai 2017 vorliegt, verschiebt sich die Bauausführung in 2017/2018. Die bisher bereitgestellten Haushaltsmittel werden teilweise als Ermächtigungsvortrag in das Jahr 2017 übertragen. Die Haushaltsmittel für 2018 und 2019 beinhalten im Wesentlichen die Kosten für die Fertigstellung und die erforderliche Entwicklungspflege der neu hergestellten Grünflächen.

Alle Kosten, die zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen dienen, werden im Rahmen der Aktion Blau Plus mit bis zu 90% vom Land Rheinland-Pfalz bezuschusst. Das sind die Kosten für die Planung und Herstellung der wasserbaulichen Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstrukturgüte. Hier wird derzeit mit Gesamteinnahmen von 377.100 € gerechnet.

Ausgenommen von der Förderung ist die Herstellung der naturschutzfachlichen Ausgleichsflächen für die Bebauungspläne "Mörsch, zwischen der B9 und der BASF-Kläranlage, 1. Fertigung" und "Eppstein, Industriegebiet Am Römig, 2. Abschnitt". Hierfür wurden bereits ca. 378.000 EURO brutto für die Herstellung der naturschutzfachlichen Ausgleichsmaßnahmen von Dritten erstattet.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Anlage:

- Anlage 1: Landschaftspflegerische Maßnahmen Übersichtsplan
- Anlage 2.1: Lageplan Wasserbau
- Anlage 2.2: Lageplan Wasserbau
- Anlage 2.3: Lageplan Wasserbau
- Anlage 3.01: Querprofil Station 0+142,809
- Anlage 3.02: Querprofil Station 0+437,768
- Anlage 3.03: Querprofil Station 0+488,206
- Anlage 3.04: Querprofil Station 0+595,038
- Anlage 3.05: Querprofil Station 0+733,217
- Anlage 3.06: Querprofil Station 0+837,777
- Anlage 3.07: Querprofil Station 0+909,781
- Anlage 4: Regelprofil Spazierweg
- Anlage 5: Produktdatenblatt, Projekt-Planung 5024